



Schulen
Stadt Bern



Schulkreis
Mattenhof-Weissenbühl

Mosaikschule Munzinger

Schulleitung

Munzingerstrasse 11

3007 Bern

Telefon 031 321 21 01/02

giuliano.picciati@bern.ch

barbara.muntwyler@bern.ch

www.mawe-bern.ch

Bern, 26. November 2021 - pi

Corona-Konzept für die Mosaikschule Munzinger ab 26. November 2021

Die Grundlage bildet der «Leitfaden zum **Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen** für die Volksschule des Kantons Bern» der Bildungs- und Kulturdirektion. Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Schulinspektorat und dem Schulamt der Stadt Bern erarbeitet.

Sicherheit an erster Stelle

Die Sicherheit und der Schutz stehen an unserer Schule im Vordergrund. Um einen möglichst hohen Schutz aller Beteiligten zu erreichen gelten die folgenden Grundsätze:

- Wir befolgen die Hygienevorschriften.
- Wir halten die Abstandsregel so gut wie möglich ein.
- Wir tragen in den Innenräumen der Schulanlagen immer eine Schutzmaske.
- Wir empfehlen allen Personen an unserer Schule, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen.

Die notwendigen hygienischen Installationen sind in den Schulen vorhanden, damit die Vorgaben des Bundes und des Kantons erfüllt werden können.

Konkrete Organisation an unserer Schule

Abstandsregel:

Der Schulleitung ist bewusst, dass die Abstandsregel unter den Schüler/-innen innerhalb der Klassen nicht immer eingehalten werden kann. Hingegen gilt es, die Abstandsregel zwischen den Schüler/-innen ausserhalb des Klassenverbandes so gut als möglich einzuhalten. Zwischen Schüler/-innen und Lehrpersonen sowie unter den Lehrpersonen und zwischen allen anderen Personen innerhalb der Schule (Schulleitung, Sekretariat, Hauswirtschaft, Reinigungspersonal...) gilt die Anwendung der Abstandsregel ebenfalls.

Die Abstandsregel und die Hygienevorschriften werden auch in der Tagesschule so gut wie möglich eingehalten, insbesondere zwischen Schüler/-innen aus unterschiedlichen Klassen.

Schutzmasken

Im Innern aller städtischen Schulen gilt eine Maskenpflicht für alle Erwachsenen und alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Da viele Fälle auch in tieferen Klassen vorkommen, empfehlen wir das Maskentragen bereits ab der 3. Klasse. Unsere Schule ist mit genügend Masken ausgerüstet. Das Tragen von eigenen Schutzmasken ist erlaubt. Bei den Mahlzeiten in der Tagesschule sind die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten (Orientierung an Schutzkonzept www.kibesuisse.ch). Erwachsene und Schülerinnen und Schüler nehmen die Maske für die Mahlzeiten ab. Wir achten auf möglichst konstante Gruppen während der Mahlzeiten.

Unterricht

Vor und nach dem Betreten der Spezialräume (Turnhalle, technisches und textiles Gestalten, Musik, Hauswirtschaft) waschen sich Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen ihre Hände. Dank der Lüftungsanlage herrscht in sämtlichen Räumen unserer Schule eine gute Luftzufuhr und -abfuhr. Deshalb müssen die Fenster nicht regelmässig geöffnet werden. Es besteht keine Gefahr der Luftvermischung, da jedes Zimmer über eigene Luftkanäle verfügt.

Organisation Unterricht

Der Unterricht findet grundsätzlich in allen Fächern statt. Die Tagesschule findet normal statt.

Sitzungen und Veranstaltungen

Sitzungen und Konferenzen können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden. Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln sowie das Tragen von Masken, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Veranstaltungen in Innenräumen mit unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abtrennbaren Räumen in beständigen Gruppen durchgeführt werden: Kumulativ gelten zwingend folgende Vorgaben:

- Besetzung der Raumkapazität mit max. zwei Dritteln
- Maskenpflicht, zudem nach Möglichkeit Abstand halten
- Keine Konsumation

Veranstaltungen in Innenräumen der Schulen mit bis zu 50 Personen: Kumulativ gelten zwingend folgende Vorgaben:

- Es gelten die gleichen Vorgaben wie bei Veranstaltungen unter 30 Personen, zusätzlich müssen aber die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfasst werden.

Freiwillige Schulanlässe in Innenräumen (wie z.B. einer Theateraufführung): Es gelten die bundesrechtlichen Vorgaben zu den zertifikatspflichtigen Veranstaltungen. Es gilt somit die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.

Für Veranstaltungen im Freien gilt:

- bis 500 Personen, wenn sich die Besucherinnen/Besucher frei bewegen
- bis 1000 Personen mit Sitzpflicht für die Besucherinnen/Besucher

Alternativ können Anlässe vor Ort mit der gleichzeitigen Möglichkeit, per Video daran teilzunehmen, durchgeführt werden.

Durchführung von Exkursionen, Schulreisen und Landschulwochen

Die Durchführung von Exkursionen und Schulreisen ist erlaubt. Es müssen die entsprechenden Corona-Regeln befolgt werden.

Die Durchführung von Landschulwochen ist erlaubt. Ein situatives Schutzkonzept muss erstellt werden.

Schulbesuche durch Dritte (Personen, ohne Auftrag im Unterricht)

Aufgrund der epidemiologischen Situation sind Schulbesuche aktuell nicht angezeigt. In dringenden Fällen ist ein Schulbesuch nach erfolgter Kontaktaufnahme mit der zuständigen Schulleitung unter Einhaltung der Maskentragepflicht der besuchenden Person möglich.

Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen

Für Schulpersonal sowie Schülerinnen und Schüler, welche sich innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einreise in die Schweiz an einem Ort mit besorgniserregender Virusvariante aufgehalten haben, gilt: Wer nicht geimpft ist und keinen Nachweis zur Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung in den letzten 6 Monaten erbringen kann, muss sich nach der Einreise in die Schweiz in Quarantäne begeben.

Vorgehen bei Corona-Ansteckungen in der Schule

Der Kanton Bern hat beschlossen, dass es keine Klassen-Quarantäne mehr gibt. Wichtig bleibt ein schnelles Vorgehen: Wenn Ihr Kind positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, melden Sie dies bitte so rasch wie möglich der Schule (Klassenlehrperson oder Schulleitung).

Es werden folgende Massnahmen getroffen:

- Bei 1-2 positiv getesteten Personen in einer Klasse innerhalb von 5 Tagen:
Es gilt für die gesamte Klasse eine Maskenpflicht für sieben Tage, auch für Geimpfte oder Genesene. Die Betroffenen erhalten eine entsprechende Anordnung des kantonsärztlichen Dienstes. Die Klasse wird nicht in Quarantäne geschickt.
- Bei 3 oder mehr positiv getesteten Personen in einer Klasse innerhalb von 5 Tagen:
Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse sowie die Lehrpersonen müssen sich in der Schule drei obligatorischen Tests unterziehen (Einzel-PCR-Speicheltests). Nicht testeten lassen müssen sich geimpfte oder genesene Personen, wenn sie keine Symptome haben. Die Tests werden in der Schule während des Unterrichts durchgeführt. Die Schüler/-innen müssen nicht zuhause auf das Testergebnis warten, sondern können den Schulunterricht regulär besuchen, sofern sie **keine Symptome** aufweisen.
- Ist ein Viertel oder mehr einer Klasse positiv getestet, ordnet die Schulleitung Fernunterricht an bis die erste Ausbruchstestung stattgefunden hat und die Resultate vorliegen. Aufgrund der Zunahme an Covid-Ausbrüchen an Schulen dauert es z.T. länger, bis das Ausbruchstesten stattfinden kann. Daher sollen die Schulleitungen nach Rücksprache mit dem Schulinspektorat den Fernunterricht bereits anordnen. Werden bei der ersten Ausbruchstestung weitere Schülerinnen oder Schüler positiv getestet, wird der Fernunterricht bis zur zweiten Testung fortgesetzt. Je nach Resultat werden vom Contact Tracing weitere Massnahmen angeordnet. Eine Klassenquarantäne wird im Einzelfall geprüft und kann angeordnet werden, wenn die Hälfte oder mehr der Schülerinnen und Schüler positiv getestet sind.